



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommelsbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2025 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 23 Hohenstadt „Am Kutscherberg“

aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hohenstadt Nr. 23 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie des zu ändernden Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich und beinhaltet nachfolgend aufgelistete Flurnummern 246, 247, 248, 249, 293, 298 der Gemarkung Hohenstadt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Geltungsbereich Bebauungsplan nicht maßstabsgetreu

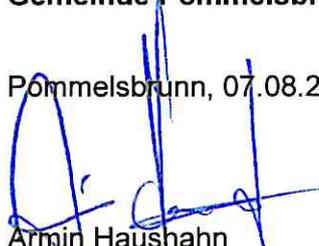
Wesentliches Ziel der Planung ist die Regelung und Ordnung der Entwicklung eines städtebaulich sinnvoll angelegten neuen Baugebiets:

- Steuerung der Anzahl der Wohneinheiten /Gebäude,
- Steuerung der Gestaltung von Gebäuden z.B. Dachform, Höhe der Gebäude, um das Ortsbild sinnvoll abzurunden,
- Steuerung der Errichtung von Stellplätzen/Garagen in einem Siedlungsverträglichem Maß.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Pommelsbrunn, Zimmer E.11 (barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Pommelsbrunn unter <https://www.pommelsbrunn/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Ansprechpartnerin im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Frau Leykauf, Tel.: 09154/9198-11, bauverwaltung@pommelsbrunn.de.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn, 07.08.2025


Armin Haushahn
1. Bürgermeister



angeheftet: 07.08.2025
abgenommen: 18.09.2025